



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 371/10

Federführung:

FB Bürgerschaftliches Engagement
FB Bildung, Familie, Sport

Sachbearbeitung:

Volker Henning

Datum:

04.10.2010

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung

Sitzungsdatum

19.10.2010

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Ehrenamtlich Tätige bei der Stadt Ludwigsburg

Bezug:

Anträge 629/06, 634/06, 583/07, 623/08, 514/09, 572/09, 608/09, 264/10, 302/10

Beschlussvorschlag:

Um den häufig anzutreffenden Unschärfen bei der Verwendung des Begriffs „Ehrenamtliche Tätigkeit“ zu begegnen, werden künftig folgende Kategorien verwendet:

- A) Bürgerschaftliches Engagement als freiwillige und ehrenamtliche Tätigkeit (ohne Entschädigung, höchstens Auslagenersatz)**
- B) Ehrenamtliche Tätigkeit mit Entschädigung (Regelung durch Satzung)**

Alle anderen Tätigkeiten, für die ein konkreter Stundensatz oder Ähnliches gewährt wird, fallen danach nicht unter den Begriff des Ehrenamtes oder des bürgerschaftlichen Engagements. Es handelt sich dabei künftig um honorierte Tätigkeiten (Bürg. Engagement) mit Gemeinwohlbezug (HTG).

Die Satzungen über die Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten werden nicht geändert.

Sachverhalt/Begründung:

Mit der Mitteilungsvorlage Nr. 302/10 wurde eine Übersicht über die zahlreichen Entschädigungsregelungen bei der Stadt Ludwigsburg vorgestellt. Auf die unterschiedlichen Begrifflichkeiten zum Thema „ehrenamtliches bzw. bürgerschaftliches Engagement“ wurde eingegangen.

Durch die zunehmende Monetarisierung des Ehrenamts und den damit verbundenen Diskussionen über die Begrifflichkeiten und den unterschiedlichen Auslegungen des Ehrenamts wird vorgeschlagen, die ehrenamtliche Tätigkeit innerhalb der Stadtverwaltung künftig eindeutig zu definieren:

A) Bürgerschaftliches Engagement als freiwillige und ehrenamtliche Tätigkeiten

Dieser Personenkreis ist ohne jegliche Art von Entschädigung tätig. Er erhält höchstens Auslagen (Fahrt-, Park-, Telefon- oder Materialkosten) erstattet. Diese Erstattung kann auch pauschal pro Einsatztag erfolgen. Die Aus- und Weiterbildungskosten übernimmt die Stadt.

B) Ehrenamtliche Tätigkeiten mit Entschädigung

Diese Tätigkeiten und die damit verbundenen Entschädigungen sind in den jeweiligen Satzungen bzw. Geschäftsordnungen geregelt.

Alle anderen Tätigkeiten des Bürgerschaftlichen Engagements, die mit einem gewissen Stundensatz vergütet werden, fallen unter die Kategorie **honorierte Tätigkeiten mit Gemeinwohlbezug**. Dazu gehören künftig alle Tätigkeiten, für die ein Honorar in Form eines konkreten Stundensatzes oder Ähnlichem gewährt wird. Auch dann, wenn zum Beispiel Vor- und Nachbereitungszeiten sowie Fortbildungen nicht finanziell honoriert werden. Diese Tätigkeiten haben trotzdem einen engen Bezug zum Gemeinwohl und sind damit auch steuerlich von Abgaben befreit (z. B. in Höhe von 2.100 Euro/Kalenderjahr bei bestimmten Nebentätigkeiten im Rahmen des sogenannten „Übungsleiter-Freibetrags“ gem. § 3 Nr. 26 EStG bzw. 500 Euro/Kalenderjahr als Freibetrag für andere ehrenamtliche honorierte Tätigkeiten nach § 3 Nr. 26a EStG). Auf diese Tätigkeiten kann nicht verzichtet werden. Sie sind für das Gemeinwohl wichtig und unersetzlich, aber eben nicht ehrenamtlich im Sinne der Begriffsbestimmung. Auch geringfügige Zahlungen wie z. B. 2,-Euro/Std. sind ein Honorar und keine Aufwandsentschädigung. (Unter Honorar versteht man ein nicht regelmäßiges Einkommen, das für einen Arbeitsaufwand bezahlt wird. Der Honorarempfänger muss diese Sonderform des Einkommens steuerlich geltend machen und die eventuell anfallenden Steuern selbständig abführen).

Auch das Netzwerk „Ehrenamt des FreiwilligenForums“ (ein Zusammenschluss von 25 sozialen Organisationen in Ludwigsburg) hat 2009 beschlossen, dass nur ein unentgeltliches oder mit Auslagenersatz versehenes Ehrenamt als bürgerschaftliches Engagement angesehen werden kann und hat dafür entsprechende Rahmenbedingungen festgelegt.

Die nachfolgende Auflistung ordnet die derzeit bei der Stadtverwaltung vorhandenen Tätigkeiten den neuen Begriffen zu, sie ist beispielhaft und nicht abschließend. Sie betrifft auch nicht die ehrenamtlichen/freiwilligen Tätigkeiten bei anderen Trägern und Vereinen in der Stadt Ludwigsburg. Dort werden die Begrifflichkeiten auch künftig in ihrer ganzen Breite verwendet werden.

A) Freiwillige und ehrenamtliche Tätigkeiten,

- ohne Entschädigung:

- Mitglieder der Beiräte Offensive Innenstadt, Kinder, Jugend und Soziales, Umwelt und Landwirtschaft, Verkehr, Integrationsbeirat, Schulbeirat und Seniorenbeirat
- Bürgerbeteiligungen in den STEPs (Stadtteilentwicklungsplänen), Zukunftskonferenzen, bürgerschaftlichen Projektgruppen, Arbeitskreis Offensive Innenstadt, Jour-Fixe Innenstadt
- Leitung Interessensgruppen und Projektbegleitung Betroffenenberatung im Seniorenbüro
- Mitarbeit im Stadtarchiv, beim Stadtmuseum, dem Stadtverband für Musik und Gesang, dem Stadtverband für Sport, in den Arbeitskreisen „Sportentwicklungsplan“, „Klimaschutz und Energie“, „Vitale Stadtteile“ und „Fairer Handel“ bei der Lokalen Agenda, den Umweltpaten, Amphibienschützern und dem Projekt „Ich gehe gern zur Schule“ im Umweltbereich, den „Vorlesepaten“ der Stadtbibliothek, den Paten für Kinderspielplätze, Grünflächen, Bäume, den Helfern bei Pflegemaßnahmen und der Stadtputzete, dem Kinderfest und den Preisrichtern beim Pferdemarkt.
- Jugendbegleiter bzw. Ehrenamtliche an Schulen, sofern sie kein Honorar erhalten

- mit Auslagenersatz:

- Beim Seniorenbüro: Demenzbetreuer (5 Euro/3-stündiger Einsatz), Projektbegleitung „selbstbestimmt mobil“ (10 Euro/Einsatz), Assistenz im Büro und den Begegnungsstätten (10 Euro/ 3-4 Std./Einsatz), Ehrenamtliche des Initiativkreises Kurfürstenstraße

B) Ehrenamtliche Tätigkeiten mit Entschädigung:

- Stadträte: Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
- Wahlhelferinnen und Wahlhelfer: Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
- Stiftungsrat der Bürgerstiftung: Geschäftsordnung Bürgerstiftung, analog der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
- Feuerwehrmitglieder: Feuerwehrentschädigungssatzung

Honorierte Tätigkeiten mit Gemeinwohlbezug:

- Projektbegleitung Demenzgruppen und Gruppenarbeit
- Kinderbetreuung durch Seniorinnen und Senioren
- Ehrenamtlicher Dolmetscherdienst
- Übungsleiter Sport-Spiel-Spaß und Sportabzeichen II. Weg
- Sprachhelferinnen/Hausaufgabenbetreuung
- Leitung Sprachförderung und Hausaufgabenbetreuung, Schulsprecherin Sprachhilfe
- Förderlehrer/innen der Mercator-Stiftung
- Jugendbegleiter/innen
- Pilzberater

Bei der Stadt Ludwigsburg gibt es derzeit einen ausgewogenen Mix der verschiedenen Engagementformen. Aber auch hier werden sich in den nächsten Jahren Veränderungen ergeben. Auf Bundes- und Landesebene geht man immer stärker dazu über, freiwilliges Engagement zu honorieren, sei es bei den Freiwilligen Diensten aller Generationen oder auch den Jugendbegleitern. Dies wird auch Auswirkungen auf die Stadt haben.

Neben einer möglichen Honorierung wird aber auch die Anerkennung und Wertschätzung der Ehrenamtlichen weiter verbessert werden müssen. Der Ausbau der Anerkennungskultur muss auch in Ludwigsburg weiter gehen. Neben den vielen kleinen Anerkennungsmöglichkeiten für unsere Ehrenamtlichen und dem feierlichen Tag des Ehrenamts mit der Verleihung der Ludwigsburg-Medaillen müssen neue Anerkennungsformen entwickelt und umgesetzt werden. Denkbar ist z. B. der Ausbau von qualifizierten Fortbildungen für Ehrenamtliche, die ihnen sowohl eine berufliche als auch persönliche Weiterentwicklung ermöglichen.

Unterschrift:

Volker Henning

Verteiler:

DI, DII, DIII, Ref. NSE, Büro OBM, alle FB